



Education Programme



UEFA-Forschungstipendien-Programm
Reglement



Reglement für das UEFA-Forschungsstipendien-Programm

1. Voraussetzungen

Kandidaten, die ein Stipendium beantragen, müssen entweder:

- einen Dokortitel erworben haben und derzeit einer Forschungstätigkeit an einer Universität oder an einem vergleichbaren Institut nachgehen, oder
- eine Doktorandenstelle an einer Universität oder an einem vergleichbaren Institut innehaben und derzeit an ihrer Doktorarbeit schreiben (das vorgeschlagene Forschungsprojekt muss direkt mit dem Forschungsgebiet der Doktorarbeit in Verbindung stehen).

Der Antragsteller muss mindestens eine der offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) beherrschen.

Gemeinschaftsanträge werden nicht berücksichtigt.

Dem UEFA-Forschungsstipendien-Ausschuss können Projekte aus folgenden Forschungsgebieten eingereicht werden:

- Wirtschaft
- Geschichte
- Recht
- Management
- Politikwissenschaften
- Soziologie
- Medizin

Grundsätzlich sind sämtliche Vorschläge für Forschungsprojekte willkommen, Projekte zu den folgenden UEFA-Schwerpunktthemen werden jedoch besonders begrüsst:

- Governance und Regulierung im europäischen Fussball
- Besonderheit und Autonomie des Sports
- Herausforderungen im Profifussball (z.B. illegale Wettgeschäfte, Doping, Bestechung)
- Entwicklung des Fussballs (z.B. Taktik, Wettbewerbsformate, Spielregeln, Spielertypen)
- Frauenfussball
- Breitenfussball (z.B. Konzepte, wie junge Menschen für den Fussball gewonnen werden können)
- Transfers und Entwicklung von Nachwuchsspielern
- Angemessene Spielbelastung (z.B. für Fussballer)
- Fussball unter extremen Bedingungen (z.B. Kälte, Hitze)
- Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Problemen und Fussball

2. Antragsanforderungen und -verfahren

Anträge müssen per E-Mail oder per Post an die am Ende dieses Dokuments angegebene UEFA-Kontaktadresse geschickt werden. Um für den folgenden Zyklus des Forschungsstipendien-Programms berücksichtigt werden zu können, müssen die Anträge jeweils bis spätestens 31. März bei der UEFA eintreffen. Anträge per Post müssen per Einschreiben geschickt werden. Die UEFA-Administration bestätigt den Eingang aller Anträge auf Forschungsstipendien.

Der Antragsteller muss der UEFA ein Dokument von höchstens zehn Seiten mit folgendem Inhalt vorlegen:

- Einleitung
- Forschungsfrage(n) und -hypothese(n);
- Begründung für die Forschungsarbeit (Beitrag zum europäischen Fussball und zur Mission der UEFA);
- Kenntnisstand, Literaturüberblick zum Forschungsthema;
- Beschreibung der bisher durch den Antragsteller zum betreffenden Thema oder in ähnlichen Bereichen betriebenen Forschung;
- Methodik;
- erwartete Hauptergebnisse;
- Zeitplan;
- ausgewählte Bibliographie;
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Antragstellers;
- Liste der dem Antragsteller bisher gewährten Stipendien;
- detailliertes Budget in Euro (EUR) zur Begründung des beantragten Betrags (maximal EUR 20 000).

Ein Antrag muss in Schriftgröße 12 (Zeilenabstand 1,5) auf losen, nummerierten DIN-A4-Seiten eingereicht werden. Anträge von mehr als zehn Seiten werden nicht berücksichtigt.

Daneben müssen die Antragsteller eine separate, einseitige Zusammenfassung des Antrags einreichen. Darin müssen die Begründung für die Forschungsarbeit (Beitrag zum europäischen Fussball und zur Mission der UEFA, die Fragestellungen und Hypothesen, die verwendete Methodik sowie die Höhe des beantragten Stipendiums enthalten sein. Die Zusammenfassung muss in Schriftgröße 12 verfasst werden.



Zusätzlich muss der Antragsteller folgende Unterlagen beifügen:

- vollständig ausgefülltes, offizielles Antragsformular (für Online-Anträge muss das Dokument zuerst ausgedruckt, unterschrieben und dann eingescannt werden);
- ausführlicher Lebenslauf;
- Kopie des Personalausweises/Passes;
- beglaubigte Kopien der wichtigsten akademischen Zeugnisse;
- Nachweis der Einschreibung als Doktorand an einer Universität bzw. Kopie der Doktorurkunde und Nachweis der Anstellung an einer Universität oder an einem vergleichbaren Institut;
- zwei vom Antragsteller in einer durch Fachleute geprüften Zeitschrift veröffentlichte (oder bei einer Fachkonferenz vorgestellte) wissenschaftliche Artikel, idealerweise in ähnlichen Bereichen wie dem vorgeschlagenen Forschungsbereich;
- drei Empfehlungsschreiben, darunter mindestens zwei von Universitätsprofessoren oder Professoren vergleichbarer Institute, wobei nur eines davon von einem Vertreter der Universität bzw. des Instituts, an der/dem der Antragsteller selbst tätig ist, ausgestellt sein darf. Die Empfehlungsschreiben müssen die Bedeutung des vorgeschlagenen Forschungsprojekts (in wissenschaftlicher Hinsicht und in Bezug auf den europäischen Fussball) sowie die Eignung des Antragstellers bescheinigen. Sie müssen auf offiziellem Papier mit Briefkopf verfasst sein. Wenn diese Schreiben zusammen mit dem Antrag per Post geschickt werden, muss jedes Empfehlungsschreiben in einen separaten Umschlag gesteckt und durch den Verfasser auf der Versiegelung unterschrieben werden. Bei Anträgen per E-Mail müssen die Empfehlungsschreiben per Einschreiben direkt an die am Ende dieses Dokuments angegebene UEFA-Adresse geschickt werden. Die Briefe müssen vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Anträge bei der UEFA eintreffen (jeweils 31. März).

Das offizielle Antragsformular steht auf www.UEFA.com in der Rubrik „UEFA – Interessengruppen – Universitäten“ zur Verfügung. Sollten oben aufgeführte Dokumente fehlen, wird der Antrag abgelehnt und die Unterlagen werden an den Absender zurückgeschickt. Der Antrag muss durchgängig in einer der drei offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) verfasst sein. Der Antragsteller muss unbedingt das Dokument „Reglement für das UEFA-Forschungsstipendien-Programm“ und die „Erklärung an die UEFA“ durchlesen, bevor er das Antragsformular ausfüllt. Bitte beachten Sie, dass im Fall von Abweichungen zwischen der deutschen, englischen und französischen Fassung der vorgenannten Dokumente die englische Fassung massgebend ist.

3. Auswahlverfahren

Anträge, die den in diesem Dokument festgelegten Anforderungen entsprechen, werden von der UEFA-Forschungsstipendien-Jury geprüft. Diese besteht aus einem Vorsitzenden, vier Vertretern der europäischen Fussballfamilie und vier international renommierten Wissenschaftlern, die für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem europäischen Fussball/Sport bekannt sind. Die UEFA-Administration kann in beratender Funktion am Auswahlverfahren beteiligt sein.

Bei der Beurteilung eines Antrags stützt sich die Entscheidung der Jury ausschliesslich auf objektive Kriterien. Die in erste Linie angewandten Kriterien sind:

- Bedeutung der Forschungsarbeit für die UEFA und ihre Mitgliedsverbände (Entspricht die Arbeit einem Bedürfnis der UEFA und ihrer Mitgliedsverbände oder ist sie lediglich für einige wenige Spezialisten bestimmt?)
- europäische Dimension (Ist das Projekt von geografisch begrenztem oder von gesamteuropäischem Interesse?)
- akademische Qualität (Ist der theoretische Rahmen solide? Wurden bereits vorhandene Erkenntnisse berücksichtigt?)
- Neuheitswert der Forschungsarbeit (Erweitert die vorgeschlagene Arbeit den vorhandenen Wissensstand oder verspricht sie zumindest eine neue Art der Aufbereitung der bisher im entsprechenden Bereich durchgeführten Forschungsarbeiten?)
- Durchführbarkeit des Projekts (Ist die Durchführung des Projekts innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne realistisch?)
- mögliche Auswirkungen der Forschungsergebnisse auf die Entscheidungsfindung in bestimmten Bereichen (Können die Ergebnisse der Arbeit dazu verwendet werden, die aktuellen Verfahren, Strukturen und Reglemente zu verbessern?)
- Qualität der Anlagen (Welchen Wert haben die früheren Arbeiten des Forschers? Sind die Empfehlungsschreiben überzeugend?)

Die Jury entscheidet über die Anzahl der zu vergebenden Stipendien und die Höhe eines jeden Stipendiums. Sofern ansprechende Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Medizin vorliegen, vergibt die Jury mindestens ein Stipendium in diesem Bereich. Der von der UEFA-Jury gewährte Betrag kann höher oder niedriger sein als vom Antragsteller beantragt. Der Antragsteller muss in sein Budget mindestens einen Besuch am UEFA-Sitz in der Schweiz für ein Treffen mit Mitgliedern der Administration, die an seinem Forschungsprojekt interessiert sind, bzw. Mitgliedern des UEFA-Forschungsstipendien-Ausschusses einplanen.

Der Antragsteller wird bis spätestens 31. Mai über den Beschluss der Jury informiert und kann von der Jury eine Rückmeldung mit den wesentlichen Entscheidungsgründen zu seinem Dossier verlangen. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig; es kann kein Einspruch eingelegt werden.



Der Antragsteller darf denselben Projektvorschlag nicht zweimal einreichen, ohne wesentliche Änderungen vorgenommen zu haben. Weiterhin darf der Antragsteller in einem Zyklus des UEFA-Forschungsstipendien-Programms nicht mehr als ein Projekt einreichen.

4. Zahlungsverfahren und Pflichten des Stipendiaten

Innerhalb eines Monats nach Erhalt der Benachrichtigung muss jeder Antragsteller, dem die Jury ein Stipendium gewährt, eine Erklärung an die UEFA unterschreiben, in der die Bedingungen in Bezug auf Vertraulichkeit, Datenschutz, geistiges Eigentum, Beschränkung der Veröffentlichung und der öffentlichen Präsentation sowie die Bedingungen der Zahlung und möglichen Rückzahlung des Stipendiums, falls der Forscher die in der Erklärung enthaltenen Bestimmungen nicht einhält, festgehalten sind. Bevor der Antragsteller das Forschungsprojekt bei der UEFA einreicht, muss er die Erklärung lesen und vollständig verstehen. Das Erklärung steht auf www.uefa.com in der Rubrik „**UEFA – Interessengruppen – Universitäten**“ zur Verfügung. Sollte der Stipendiat die unterschriebene Erklärung an die UEFA nicht bis zum festgelegten Termin zurückgeschickt haben, so kann das Forschungsprojekt nicht begonnen werden und das Stipendium verfällt. Falls neben dem Stipendiaten weitere Personen direkt an dem Forschungsprojekt beteiligt sind, so müssen diese die Erklärung an die UEFA ebenfalls unterschreiben.

Das Stipendium wird in drei Raten gezahlt. Der Forscher erhält ein Drittel des Betrags zu Beginn des Projekts, sobald die UEFA die oben erwähnte unterschriebene Erklärung erhalten hat (jeweils bis spätestens Juni). Die zweite Zahlung erfolgt im Januar, nachdem der Forscher einen 25-seitigen Zwischenbericht eingereicht hat und dieser von der UEFA genehmigt wurde (Einreichung bis spätestens 30. November). Die letzte Rate wird nach Einreichung des Abschlussberichts und dessen Genehmigung durch die UEFA gezahlt. Der Abschlussbericht muss bis zum 31. März des auf die Genehmigung des Stipendiums folgenden Jahres vorgelegt werden. Der Abschlussbericht muss einmal in elektronischer Form und fünfmal als Papierausdruck bei der UEFA eingereicht werden. Für den Zwischenbericht ist eine Fassung in elektronischer Form erforderlich.

Die UEFA kann den Forscher zu jeder Zeit während des Projektzeitraums auffordern, über den aktuellen Stand seiner Forschungsarbeit Bericht zu erstatten sowie bereits vorliegende Ergebnisse vorzulegen. Gleichermassen kann die UEFA zu jeder Zeit eine Liste mit den Ausgaben des Forschers im Zusammenhang mit dem von der UEFA geförderten Forschungsprojekt verlangen.

5. Kontaktadresse

Anträge sowie andere Korrespondenz zum UEFA-Forschungsstipendien-Programm sind an die folgende Adresse zu richten:

**UEFA-Forschungsstipendien-Programm
UEFA
Division Nationalverbände
Route de Genève 46
CH-1260 Nyon
Schweiz
E-Mail: universities@uefa.ch
www.UEFA.com**



UEFA
Education Programme
Route de Genève 46
CH-1260 Nyon 2
Switzerland
Telephone +41 848 00 27 27
Telefax +41 848 01 27 27
UEFA.com

Union des associations
européennes de football

